



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3177

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

17.09.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	30.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Hauptausschuss</b>	10.10.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mandatsträger  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.19

**Anlage/n:**

3177 - Antrag

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20  
Telefax: 02 14 / 310 07 22  
info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: di / tf

Leverkusen, 11. September 2019

## **Versicherung für Mandatsträger durch die Stadt Leverkusen**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien.

Versicherung für Mandatsträger durch die Stadt Leverkusen

### **Die Verwaltung schließt eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mandatsträger im Rat der Stadt Leverkusen ab.**

Begründung:

Nach einer Anfrage der CDU teilte die Verwaltung (01) mit das eine solche Versicherung bisher nicht existiert. Wir möchten mit diesem Zusatz das Engagement und die Bereitschaft stärken sich als kommunaler Mandatsträger in der Stadt Leverkusen zu engagieren.

Auszug der GVV Kommunal-Versicherungs AG: „Bürgermeister und Ratsmitglieder engagieren sich in hohem Maße für ihre Gemeinden. Dabei treffen sie wichtige Entscheidungen für das Gemeinwohl. Kommt es hierbei zu einem Schaden, haften sie nicht selten mit ihrem gesamten Privatvermögen. Mit der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung... sichern Sie Ihre Gemeindevertreter finanziell ab. Gerade Fehler von Entscheidungsträgern führen oftmals zu besonders hohen Vermögensschäden. Die Deckungssumme der Vermögenseigenschaden-Versicherung reicht in diesen Fällen nicht immer aus. Dem Dienstherrn bleibt dann nichts anderes übrig, als sich direkt bei dem Verursacher schadlos zu halten. Hier hilft die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung... Sie schützt Ihre Entscheidungsträger für den Fall einer persönlichen Inanspruchnahme.“

Beispiel:

<https://www.gvv.de/gvv-kommunal/versicherungen/haftpflicht/vermoegenschadenhaftpflicht/im-detail/>

Mit freundlichen Grüßen



Tim Feister  
(Ratsherr)